

# Presseinformation Nr. 78/2017

02.06.2017

## **Bundesrat stimmt schärferem Waffenrecht zu**

*Der Bundesrat stimmte in seiner heutigen 985. Sitzung einem schärferen Waffenrecht zu. Das neue Gesetz hebt unter anderem die Sicherheitsstandards für die Aufbewahrung von Waffen und Munition an. „Diese Maßnahmen begrüße ich, erhöhen sie doch die Sicherheit vor einem möglichen Missbrauch“, erklärte heute (2. Juni 2017) Thüringens Minister für Inneres und Kommunales, Dr. Holger Poppenhäger.*

*Auch wurden die waffenrechtlichen Unzuverlässigkeitsgründe erweitert. Bereits das Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme der Verfolgung verfassungsfeindlicher Bestrebungen rechtfertigen, begründet nunmehr die Vermutung der Unzuverlässigkeit. „Diese Regelvermutung geht auf einen von Hessen und Thüringen im Bundesrat eingebrachten gemeinsamen Antrag zurück und verdeutlicht, wie zielführend hier die Zusammenarbeit beider Länder in dieser Frage war“, betonte der Innenminister und begrüßt zugleich, dass die Koalitionsfraktionen im Bund der Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzesentwurf gefolgt sind.*

*Dieses Ergebnis, so der Minister, ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem modernen Waffenrecht, welches die Gefahr, die von terroristischen und extremistischen Strömungen ausgeht, auf ein Minimum reduziert und das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger sicherer macht. „Mein besonderer Dank gilt dem hessischen Innenministerium. Ich freue mich, dass unsere Zusammenarbeit Früchte getragen hat“, erklärte Innenminister Dr. Poppenhäger.*

Carsten Ludwig  
Pressestelle



## **Stellungnahme des TSB**

Die Festlegung der Bundesregierung und des Bundesrates bei erwiesenermaßen verfassungsfeindlich eingestellten Bürgern im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung waffenrechtliche Erlaubnisse zu verweigern bzw. zu widerrufen, ist sicherlich nachvollziehbar. Wo allerdings der Thüringer Schützenbund energisch widersprechen muss, ist die Begründung für die Anhebung der Sicherheitsstandards für die Aufbewahrung von Waffen und Munition. Der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Dr. Poppenhäger begrüßte als einziger Redner vor dem Bundesrat diesen Schritt mit der „Erhöhung der Sicherheit vor einem möglichen Missbrauch“. Der bisher gültige Standard A und B nach VDMA 24992 ist zwar ausgelaufen, gab aber in Punkto Aufbruchssicherheit in der Vergangenheit keinerlei Anlass zur Kritik. Eine Überführung in den aktuellen Standard S1 und S2 nach EN 14450 wäre mit einer geringen Anhebung des Schutzniveaus möglich (vom DSB gefordert) gewesen. Für die Anhebung des Sicherheitsstandards auf die wesentlich höhere Stufe EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 gibt es keinerlei nachvollziehbare Begründung. Die Sicherheitsbehältnisse werden auf Grund des höheren Gewichts und des wesentlich höheren Preises für viele Schützen nicht mehr (besonders in Mietwohnungen) einsetzbar sein. Es bleibt zu vermuten, dass Lobbyarbeit der Industrie und ideologische Gründe den wahren Hintergrund für diese Verschärfung des Waffenrechts bilden. Eine Erhöhung der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland und Erfolge im Kampf gegen den illegalen Waffenbesitz und den Terror sind jedenfalls nicht zu erwarten

Hans Gülland  
VPr.-Recht